



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2025
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedin-
gungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)
– Ausgabe 2025/02

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 06/2024 vom
28.02.2024 – StB 24/7192.70/31/3851270 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/31-3953626

Datum: Bonn, 13.03.2025

Seite 1 von 5

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 5

I.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 06/2024 vom 28.02.2024 mit dem Stand 2023/12 fortgeschrieben.

„Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING“ gegenüber der letzten Fassung sind der **Anlage 2** zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen „Hinweise zu den ZTV-ING – Stand 2025/02“ gemäß **Anlage 3** einzubeziehen.

Die **Hinweise** zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.

Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Internetseite der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) (www.bast.de) kostenlos heruntergeladen werden unter: Ingenieurbauwerke/Regelwerke/ZTV-ING.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING (nach neuer Gliederung):

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 6-1 bis 6-5 | Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl |
| 6-7 | Fahrbahnübergänge aus Asphalt |
| 7-4 | Betriebstechnische Ausstattung |

Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.





Seite 3 von 5

II.

Die neue Gliederung ist der „Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2025/02“ (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Inhaltlich werden folgende Teile fortgeschrieben:

- 3-1 **Beton**
- 3-2 **Bauausführung**
- 3-3 **Bauwerksfugen**
- 4-3 **Korrosionsschutz von Stahlbauten**
- 8-1 **Lärmschutzwände**
- 8-4 **Becken und Pumpenhäuser aus Beton**
- 9-1 **Normen und sonstige Technische Regelwerke**

III.

Für die Fortschreibung der ZTV-ING 3-1 und 3-2 werden auf der Webseite der BAST (www.bast.de) unter Ingenieurbauwerke/Regelwerke/ZTV-ING die „Hinweise für bestehende Bauverträge, welche vor dem Zeitpunkt der Einführung von ZTV-ING 2025/02 mit Berücksichtigung der neuen Normenreihe DIN 1045:2023 beauftragt wurden“ (kurz: Hinweise ZTV-ING Beton) veröffentlicht.

Für die Fortschreibung von ZTV-ING 4-3 ist folgendes zu beachten:

Das Korrosionsschutzsystem nach Blatt 100 wird für eine breitere Anwendung zugelassen und als neues Standardkorrosionsschutzsystem eingeführt. Die Umsetzung erfolgt in einer modularisierten Form. Gleichzeitig werden die nicht mehr erforderlichen TL-Blätter 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 97 eingezogen. Hierdurch wird das Regelwerk deutlich vereinfacht.

Bei der Planung und Ausschreibung von Korrosionsschutzmaßnahmen sind nur noch die in der fortgeschriebenen ZTV-ING 4-3 aufgeführten Korrosionsschutzsysteme zu verwenden. Bei bereits genehmigten





Seite 4 von 5

Bauwerksentwürfen sind die Korrosionsschutzsysteme im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf das neue Regelwerk umzustellen. Für die notwendigen Anpassungen ist eine gesonderte Entwurfsgenehmigung nicht erforderlich.

Für laufende Baumaßnahmen, bei denen der Bauvertrag vor der Einführung der fortgeschriebenen ZTV-ING 4-3 geschlossen wurde, dürfen die bauvertraglich vereinbarten Korrosionsschutzsysteme weiterhin ausgeführt werden. In dem besonderen Fall, dass die Leistung der Korrosionsschutzsysteme in der bei der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) geführten „Zusammenstellung der geprüften Beschichtungsstoffe nach den TL KOR-Stahlbauten für die Anwendung an Bauwerken und Bauteilen der Bundesverkehrswege“ während der Baumaßnahme ausläuft, kann im Einzelfall auf eine Wiederholungsprüfung verzichtet werden. In diesem Fall ist dem Auftraggeber eine Übereinstimmungserklärung des Beschichtungsstoffherstellers vorzulegen.

IV.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 zu senden (ref-stb24@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

V.

Mein ARS Nr. 06/2024 vom 28.02.2024 – StB 24/7192.70/31/3851270 – hebe ich hiermit auf.





Seite 5 von 5

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMDV
(<https://www.bmdv.bund.de/ars>) sowie auf der o.g. Internetseite der BASt
veröffentlicht.

Im Auftrag
Michael Puschel

- Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2025/02
2. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2025/02
3. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING – Ausgabe 2025/02



Beglaubigt:

Regierungshauptsekretär



Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Übersicht über den Stand der ZTV-ING

Ausgabe 2025/02

Teil:	Abschnitt:	Stand^{*)}:
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 7	2022/01 (2017/02)
	2 Technische Bearbeitung Seite 1 – 20	2022/01 (2017/10)
	3 Prüfungen während der Ausführung Seite 1 – 8	2022/01 (2018/10)
	4 Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus Seite 1 – 5	2022/01
2 Grundbau	1 Baugruben Seite 1 – 10	2022/01 (2014/12)
	2 Gründungen Seite 1 – 7	2022/01 (2014/12)
	3 Wasserhaltung Seite 1 – 5	2022/01 (2014/12)
3 Massivbau	1 Beton Seite 1 – 16	2025/02
	2 Bauausführung Seite 1 – 17	2025/02
	3 Bauwerksfugen Seite 1 – 4	2025/02
	4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Seite 1 – 48	2022/01 (2017/10)
	5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen Seite 1 – 29	2022/01 (2017/10)
	6 Verstärken von Betonbauteilen Seite 1 – 7	2023/12
	7 Mauerwerk Seite 1 – 5	2022/01 (2012/12)

Teil:	Abschnitt:	Stand*):
4 Stahlbau, Stahlverbundbau	1 Stahlbau Seite 1 – 10	2023/12
	2 Stahlverbundbau Seite 1 – 8	2023/12
	3 Korrosionsschutz von Stahlbauten Seite 1 – 77	2025/02
	4 Brückenseile Seite 1 – 14	2022/01 (2017/02)
	5 Korrosionsschutz von Brückenseilen Seite 1 – 13	2022/01 (2017/02)
5 Bauverfahren, Baubehelfe	1 Traggerüste Seite 1 – 7	2022/01 (2018/10)
	2 Taktschiebeverfahren Seite 1 – 4	2022/01 (2012/12)
	3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse Seite 1 – 4	2022/01 (2012/12)
6 Bauwerksausstattung	1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Polymerbitumen-Schweißbahn Seite 1 – 2	2022/01 (2021/10)
	2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen Seite 1 – 2	2022/01 (2010/04)
	3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff Seite 1 – 2	2022/01 (2003/01)
	4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem Seite 1 – 2	2022/01 (2010/04)
	5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl Seite 1 – 2	2022/01 (2003/01)
	6 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer Seite 1 – 12	2022/01 (2021/03)
	7 Fahrbahnübergänge aus Asphalt Seite 1 – 2	2022/01 (2003/01)
	8 Lager und Gelenke Seite 1 – 8	2022/01
	9 Rückhaltesysteme Seite 1 – 8	2022/01 (2021/03)
	10 Entwässerungen Seite 1 – 4	2022/01 (2018/10)
	11 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten Seite 1 – 4	2022/01 (2021/03)

Teil:	Abschnitt:	Stand*):
7 Tunnelbau	1 Geschlossene Bauweise Seite 1 – 34	2023/12
	2 Offene Bauweise Seite 1 – 12	2023/12
	3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Seite 1 – 19	2023/12
	4 Betriebstechnische Ausstattung Seite 1 – 2	2022/01 (2007/12)
	5 Abdichtung Seite 1 – 16	2023/12
8 Weitere Bauwerke	1 Lärmschutzwände Seite 1 – 18	2025/02
	2 Stützkonstruktionen Seite 1 – 6	2022/01 (2014/12)
	3 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 – 11	2022/01 (2012/12)
	4 Becken und Pumpenhäuser aus Beton Seite 1 – 7	2025/02
	5 Wellstahlbauwerke Seite 1 – 23	2023/12
	6 Bewegliche Brücken Seite 1 – 31	2022/01 (2019/04)
9 Anhang	1 Normen und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 30	2025/02

^{*)} Das Ausgabedatum 2022/01 resultiert aus einer Gliederungsänderung, die mit ARS 11/2022 bekannt gegeben wurde. Bei den Abschnitten wurden, mit Ausnahme der Abschnitte 1-4 und 6-8, lediglich die Nummerierungen und Referenzierungen entsprechend angepasst. Die Fassungen basieren auf den in Klammern angegebenen Ausgabedaten.

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2025/02

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

• Abschnitt 3-1

Bei der Überarbeitung wurden folgende Konkretisierungen vorgenommen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Berücksichtigung der neuen DIN 1045-2:2023-08, die anstelle des DIN-Fachbericht 100 „Beton“ anzuwenden ist.
- Einstufung der Ausführung der Betone und der daraus hergestellten Bauteile in BBQ-Klassen.
- Festlegungen zum Betonbaukonzept und zu Betonfachgesprächen.
- Festlegungen zu Betonen der Festigkeitsklasse >C50/60, die früher als hochfester Beton im Regelwerk genannt wurden.
- Festlegungen zum Mehlkorngelalt für Betone bis einschließlich der Betonfestigkeitsklasse C50/60.
- Angaben zu wiedergewonnener ausgewaschener und gebrochener Gesteinskörnung.
- Festlegungen zur Verwendung von CEM II/C-M-Zementen sowie zu Hüttensandmehl und Pigmenten.
- Festlegungen zur Anwendung des k-Wert-Ansatzes für die gleichzeitige Verwendung von Flugasche und Silikastaub.

• Abschnitt 3-2

Bei der Überarbeitung wurden folgende Konkretisierungen vorgenommen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Berücksichtigung der neuen DIN 1045-3:2023-08, die anstelle einer Ausführung gemäß DIN EN 13670:2011 in Verbindung mit DIN 1045-3:2012 anzuwenden ist.
- Einstufung der Ausführung der Betone und der daraus hergestellten Bauteile in BBQ-Klassen.
- Festlegungen zum Betonbaukonzept und zu Betonfachgesprächen.
- Festlegungen zu Qualitätssicherungsplänen für die Herstellung, Verarbeitung, Nachbehandlung und im Allgemeinen zur Ausführung von Betonbauteilen.
- Festlegungen zur Ausführung von Betonen der Festigkeitsklasse >C50/60, die früher als hochfester Beton im Regelwerk genannt wurden.
- Tabelle 3.2.1 „Mindestabmessungen für Bauteildicken“ wurde grundsätzlich überprüft und an das aktuelle Regelwerk und vorliegende Erfahrungen angepasst.
- Angaben zu Herkunft und Güte des Betonstahls.
- Berücksichtigung der abZ für Spannstahl, des Betonstahlverzeichnisses des DIBt und des Spannverfahrens (Kombination aus abZ und aBG oder mit ETA).
- Ergänzungen für die Angaben zu Spannanweisungen und Ergänzungen auch für Spannglieder ohne Verbund sowie Ergänzungen für die Spannprotokolle.
- Festlegungen zur Nachbehandlung hinsichtlich Nachbehandlungszielen und -klassen.

- Angaben zu Nachbehandlungsverfahren und Nachbehandlungsdauer.
- Ergänzungen und Sortierung zusammengehörender Absätze zu Sichtflächen und Oberflächenbearbeitung unter Berücksichtigung des DBV/VDZ-Merkblattes Sichtbeton.
- Festlegungen zur Überwachung des Betonierens bezüglich Anzahl der Probekörper und Annahmekriterien.
- Aufnahme von Angaben zu Rissbreiten.
- Umbenennung der Maßabweichungen für die Tragsicherheit in Maßabweichungen für den Querschnitt.
- Aufnahme der Nr. 9.3 „Kontrollprüfungen“ als Richtlinientext und neuer Absatz in 3.1, um die Folgen zu berücksichtigen.
- Aufnahme des Anhangs A zum Betonbaukonzept.
- Aufnahme des Anhangs B zum Betonfachgespräch.

- **Abschnitt 3-3**

Bei der Überarbeitung wurden lediglich redaktionelle Änderungen zur Berücksichtigung der neuen Normenreihe DIN 1045: 2023-08 vorgenommen.

- **Abschnitt 4-3**

Es wurde eine neue Nr. 2 „Planung und Konstruktion“ eingefügt.

Die ZTV-ING 4-3 wurde grundlegend überarbeitet. Ergänzungen und Klarstellungen gibt es z. B. zu Ausbesserungen von Zinkschichten, bei dem Beschichten von feuerverzinkten Verbindungsmitteln oder bei der Anwendung von temporären Beschichtungen.

Das bisher in der Erprobung befindliche Blatt 50 wurde für die Innenbeschichtung von bedingt begehbaren Hohlkästen als Standardkorrosionsschutzsystem eingeführt.

Das Korrosionsschutzsystem nach Blatt 90 wurde ersatzlos zurückgezogen.

Das Korrosionsschutzsystem nach Blatt 100 wird für eine breitere Anwendung zugelassen und als neues Standardkorrosionsschutzsystem eingeführt. Die Umsetzung erfolgt in einer modularisierten Form:

- Modul A: Korrosionsschutzsystem auf Stahl
- Modul B: Korrosionsschutzsystem auf Stahl mit oberflächentoleranter Grundbeschichtung
- Modul C: Korrosionsschutzsystem auf Feuerverzinkung
- Modul D: Korrosionsschutzsystem auf Spritzverzinkung (thermisch gespritzte Zinküberzüge)

Die Tabelle A 4.3.2 und die Planungshilfen im Anhang C wurden grundlegend überarbeitet.

Die Blätter 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 97 wurden eingezogen, sodass das Regelwerk nur noch die Blätter 50, 81, 84, 85, 86 und 100 (Module A bis D) enthält. Hierdurch wurde das Regelwerk deutlich vereinfacht.

- **Abschnitt 8-1**

In der Neuausgabe wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

- **Abschnitt 8-4**

Mit der Neuausgabe entfallen fast alle Richtlinien-texte zugunsten der RE-ING Teil 7. In Nr. 3 verbleibt bezüglich der betontechnologischen Anforderungen der Hinweis auf ZTV-ING Teil 3. Weiter wurden Anpassungen und Ergänzungen im Normen- und Regelwerk an die aktuellen Ausgaben vorgenommen.

- **Abschnitt 9-1**

Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der Änderungen und Ergänzungen aus den Abschnitten 3-1, 3-2, 3-3, 4-3, 8-1 und 8-4.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Abteilung Bundesfernstraßen

Liste der Hinweise zu den ZTV-ING

Stand: 2025/02

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

1 Allgemeines

1 Grundsätzliches

Abruf der „Zusammenstellung der geprüften bzw. zertifizierten Stoffe, Stoffsysteme und Bauteile“ nach ZTV-ING

30.04.2010

2 Technische Bearbeitung

3 Prüfungen während der Ausführung

4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus

2 Grundbau

1 Baugruben

2 Gründungen

3 Wasserhaltung

3 Massivbau

1 Beton

2 Bauausführung

Anwendung von europäischen techn. Zulassungen für Spannverfahren nach ETAG 013

07.07.2006

3 Bauwerksfugen

4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Schutz- und Instandsetzungsprodukten hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren

30.04.2019

5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen

Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von Leistungsmerkmalen zu Produkten zum Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen hinsichtlich bauwerksbezogener Produktmerkmale und Prüfverfahren

30.04.2019

6 Verstärken von Betonbauteilen

7 Mauerwerk

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

4 Stahlbau, Stahlverbundbau

- 1 Stahlbau
- 2 Stahlverbundbau
- 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten
- 4 Brückenseile
- 5 Korrosionsschutz von Brückenseilen

5 Bauverfahren, Baubehelfe

- 1 Traggerüste
- 2 Taktschiebeverfahren
- 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse

6 Bauwerksausstattung

- 1 **Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Polymerbitumen-Schweißbahn**
- 2 **Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen**
Hinweise für die Ausführung von Randanschlüssen der Abdichtung bei Betonbrücken gemäß Richtzeichnungen Dicht 20 bis Dicht 25 31.01.2022
Bitumen-Schweißbahnen nach DIN EN 14695 31.01.2022
- 3 **Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff**
- 4 **Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem**
- 5 **Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl**
Hinweise zur Anwendung 31.01.2022
- 6 **Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer**
- 7 **Fahrbahnübergänge aus Asphalt**
- 8 **Lager und Gelenke**
- 9 **Rückhaltesysteme**
- 10 **Entwässerungen**
- 11 **Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten**

Teil / Abschnitt der ZTV-ING:

Stand:

7 Tunnelbau

1 Geschlossene Bauweise

Hinweise zu Anhang A - Richtlinie für die Anwendung der zerstörungsfreien Prüfung von Tunnelinnenschalen (RI-ZFP-TU)

15.12.2023

2 Offene Bauweise

3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren

4 Betriebstechnische Ausstattung

5 Abdichtung

8 Weitere Bauwerke

1 Lärmschutzwände

2 Stützkonstruktionen

3 Verkehrszeichenbrücken

4 Becken und Pumpenhäuser aus Beton

5 Wellstahlbauwerke

6 Bewegliche Brücken

9 Anhang

1 Normen und sonstige Technische Regelwerke